

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **141 (1973)**

Heft 22

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit

Wir veröffentlichen hier den Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit. Er ist das Ergebnis längerer Diskussionen im Schosse der deutschen Bischofskonferenz und verrät grosse Sorgfalt. Ein Vergleich mit der entsprechenden Vorlage der schweizerischen Synode liegt nahe. Der SKZ-Leser hat die Möglichkeit ihn selber zu ziehen. Der Hirtenbrief ist am vergangenen Sonntag, den 27. Mai 1973, in den Kirchen unseres Nachbarlandes von der Kanzel verlesen worden.
(Red.)

Liebe Brüder und Schwestern! In unserer Erklärung zur gesellschaftspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik vom 21. 9. 1972 haben wir Aufgaben und Gefahren in unserer freiheitlichen Gesellschaft aufgezeigt. Sie können nicht allein durch wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Entwicklungen bewältigt werden. Wir brauchen dazu vor allem Verantwortung aus sittlicher Einsicht und aus einem mündigen Gewissen. Mit dieser Forderung stehen wir nicht allein. Hervorragende Sachkenner in den verschiedenen Lebensbereichen haben sie ausgesprochen.

Unser Wort vom vorigen Herbst brachte unsere Sorge und Mitverantwortung für den Menschen in seinem persönlichen Leben und in den vielfältigen Formen des Zusammenlebens zum Ausdruck. Heute wenden wir uns einer dort erwähnten wichtigen Frage näher zu, der Geschlechtlichkeit des Menschen. Was bedeutet es für unser Leben, dass wir Mann oder Frau sind, dass unser ganzes menschliches Dasein durch unsere Geschlechtlichkeit geprägt ist? Diese Frage wird in der heutigen Gesellschaft nicht einheitlich beurteilt. Vor allem über die Bedeutung der Sexualität und ihre Betätigung in den verschiedenen Lebens-

phasen gibt es unterschiedliche Auffassungen. Mit besonderer Schärfe gilt hier die Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils: «Die Wandlungen von Denkweisen und Strukturen stellen häufig überkommene Werte in Frage, zumal bei der jüngeren Generation, die nicht selten ungeduldig, ja angsthaft rebellisch wird ... Die von früheren Generationen überkommenen Institutionen, Gesetze, Denk- und Auffassungsweisen scheinen den wirklichen Zuständen von heute nicht mehr in jedem Fall gut zu entsprechen. So kommt es zu schweren Störungen im Verhalten und sogar in den Verhaltensnormen». ¹ Wenn es um die sittliche Bewertung der Geschlechtlichkeit und ihrer sexuellen Ausdrucksformen geht, zeigen sich auch in unseren Gemeinden grosse Unterschiede. Sicherlich gelingt vielen eine Gestaltung ihres Lebens als Junge oder Mädchen, als Mann und als Frau, die der Würde des Menschen und Christen entspricht. Aber einige leben in ständiger Sündenangst, andere sind unsicher, manche sind angesteckt von einer Lebensweise, in der sexuelle Hemmungslosigkeit und Bindungslosigkeit geradezu als Zeichen der Freiheit des Menschen gilt.

I. Wesen und Bedeutung der menschlichen Geschlechtlichkeit

Wenn wir bei solch gegensätzlichen Einstellungen eine verantwortbare Hilfe für unser tägliches Leben gewinnen wollen, müssen wir uns zuerst fragen: Was ist der Mensch, der als Abbild Gottes erschaffen und durch Jesus Christus erlöst wird? Wie wird er der Botschaft und Herausforderung des Evangeliums gerecht? Zugleich müssen wir die Erkenntnisse jener

Wissenschaften einbeziehen, die sich mit dem Menschen und seiner Geschlechtlichkeit befassen. Die Wissenschaften gewinnen ihre Erkenntnisse aus der menschlichen Wirklichkeit mit Hilfe der Vernunft durch Forschung und Erfahrung. Dadurch erweitert sich unser Wissen über den Menschen und führt uns zu neuen Einsichten. Aufgabe des kirchlichen Lehramtes ist es, die Ergebnisse der Wissenschaften mit den gültigen Aussagen der Heiligen Schrift und der kirchlichen Lehre über Wesen und Würde des Menschen in Beziehung zu setzen und sie kritisch daran zu messen.

Im Dialog der letzten Jahrzehnte sind vier Wesenszüge der menschlichen Geschlechtlichkeit herausgestellt worden:

Erstens: Die Geschlechtlichkeit prägt unser ganzes Leben. Von der Empfängnis an ist unser Leib bis in jede einzelne Körperzelle hinein männlich oder weiblich. Da Leib und Seele eine Einheit sind, bestimmt unsere Geschlechtlichkeit auch unser Empfinden und unsere Phantasie,

Aus dem Inhalt:

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit

Keine Verurteilung Henry Millers

Durch Entehrungen und Leiden legten sie Zeugnis ab

Kirchliche Stellungnahme zu den Vorgängen in Stich-Maria Rain im Allgäu

Australien im Zeichen der Ökumene

Amtlicher Teil

¹ Gaudium et spes, Artikel 7

unser Denken und unsere Entscheidungen mit. Diese Erkenntnis ist bedeutungsvoll. Soll menschliches und christliches Leben gelingen, muss die Geschlechtlichkeit mitreifen.

Das erfordert zunächst einmal eine bewusste Bejahung dieser Lebenskräfte. Die Meinung, die Geschlechtlichkeit sei zu verachten und zu unterdrücken, ist mit der Aussage der Bibel unvereinbar. Denn dort heisst es im Schöpfungsbericht: «Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie» (Gn 1,27). Die Aussage über die Gottesebenbildlichkeit des Menschen steht hier unmittelbar neben der andern über seine geschlechtliche Verschiedenheit.

Zur Annahme unserer Geschlechtlichkeit gehört ein klares Wissen darüber. Im Umgang und im Gespräch mit den Eltern muss das Kind stufenweise in die ganze Wahrheit über seine Geschlechtlichkeit und deren Lebensbedeutung eingeführt werden. Wir bitten auch die Lehrer, den jungen Menschen unter Verwendung von kritisch und verantwortungsbewusst ausgewählten Lehrmitteln zu helfen, ihre Geschlechtlichkeit in rechter Weise zu verstehen und in ihr Leben einzufügen.

Die zweite Eigenart der menschlichen Geschlechtlichkeit liegt in der Hinneigung zum Du, zum andersgeschlechtlichen Menschen. Mit anderen Worten: Die Geschlechtlichkeit hilft dem Menschen, über sich selbst hinauszugehen und liebes- und partnerschaftsfähig zu werden. Dies beginnt am besten in einer glücklichen Familie, im Umgang mit Eltern und Geschwistern, und setzt sich fort in der täglichen Begegnung von Mädchen und Jungen in der Schule, in der Arbeitswelt und Freizeit, in kirchlichen und anderen Jugendgemeinschaften. Der junge Mensch muss es lernen, Menschen des anderen Geschlechts fair zu begegnen, ohne ihn sexuell herauszufordern. Es ist notwendig, dass er die Eigenart des anderen Geschlechts kennenlernt, damit er allmählich auch zu einer überlegten Partnerwahl für seine zukünftige Ehe kommt oder sich bewusst für den Verzicht auf die Ehe entscheiden kann. Obwohl die Gefahr besteht, dass diese Begegnungen in sexuelle Intimität und in eine verfrühte Bindung geraten, ist es nicht richtig, diese notwendige Reifungsstufe menschlicher Liebesfähigkeit abzulehnen oder zu überspringen.

Die geschlechtlich geprägte Liebe kennt verschiedene Formen. Sie äussert sich zunächst einmal in Bewunderung, Achtung und Freude an der Liebenswürdigkeit des anderen. Darum kann auch die freundschaftliche Verbundenheit zwischen Mann und Frau ohne sexuelle Beziehung und eheliche Bindung möglich und berechtigt sein. Die Liebe in der letzten Einheit der gegenseitigen Hingabe setzt

die volle und dauernde Lebensgemeinschaft von Mann und Frau voraus. Sonst bleibt dieses leiblich-geistige Zeichen der Einswerdung ohne Zusammenhang mit dem übrigen Leben und darum unvollständig, ja sogar unwahrhaftig. Vollendet wird die Geschlechterliebe im unverbrüchlichen Ja zueinander, in gegenseitiger Verantwortung für das zeitliche und ewige Heil. Die Heilige Schrift bezeugt in einem eindrucksvollen Wort die gemeinschaftsbildende Kraft der Geschlechtlichkeit. Das Ziel der Entscheidung für einen geliebten Partner auf Dauer in der Ehe wird darin schon deutlich sichtbar: «Darum verlässt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und sie werden ein Fleisch» (Gn 2,24). Das heisst in der Sprache der Heiligen Schrift: ein Leben, ein Herz und eine Seele.

In Liebe verbundene Menschen sollen dankbar wissen, dass ihre Liebe sie immer tiefer in das Geheimnis der Liebe Gottes hineinziehen will, sie also nicht von Gott wegführt. Aus der Kraft dieser Liebe vermag ein Partner den andern zu halten und ihm treu zu sein, selbst wenn dieser durch Krankheit oder Schuld vieles von seiner natürlichen Anziehungskraft verloren hat. Die Geschichte und die tägliche Erfahrung kennen Beispiele solch durchhaltender, hilfsbereiter, verzeihender und gegen alle Hoffnung noch hoffender Liebe.

Solche Wirkungen der Liebe weisen darauf hin, dass geschlechtliche Bindung nicht nur die Privatsache zweier Menschen ist, sondern eine eminent gemeinschaftsbezogene Kraft hat. Auch die Wissenschaften haben neue Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen der Gestaltung der Geschlechtlichkeit und der Gesellschaft gewonnen. Deshalb kann es weder der Gesellschaft noch der Kirche gleichgültig sein, wie Menschen diese Beziehung verwirklichen. So finden wir in allen Kulturen, Gesellschaftsformen und Religionen bestimmte Normen für das Zusammenleben von Mann und Frau. In der Regel wird auch die Hinordnung solcher Liebe auf Gott gesehen. Sie zeigt sich in religiösen Riten und Bräuchen, die etwa die Geschlechtsreife, das Verlöbnis und den Eheabschluss begleiten.

Ein *dritter* Wesenszug der Geschlechtlichkeit ist die gegenseitige Ergänzung von Mann und Frau. Für jeden von uns, ob er in der Ehe lebt oder sie anstrebt oder ob er sich für ein eheloses Leben entscheidet, spielen Menschen des andern Geschlechts eine bedeutsame Rolle. Gemeinsam haben Mann und Frau das Familienleben zu gestalten, gemeinsam sollen sie in Kirche und Gesellschaft die heute anstehenden Aufgaben meistern. Das verlangt Zusammenarbeit und Partnerschaft aufgrund der Gleichwertigkeit

von Mann und Frau. Sie ist in der Schrift ausgesprochen: «Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie» (Gn 1,27). Allerdings ist in der Vergangenheit oft die Gleichwertigkeit der Frau nicht erkannt und nicht anerkannt worden. Wir möchten aber daran erinnern, dass im Neuen Testament eine Haltung gegenüber der Frau bezeugt wird, die weit über den damaligen zeitgenössischen Auffassungen liegt.

Viertens: Die menschliche Geschlechtlichkeit vollendet ihre leibliche und geistige Fruchtbarkeit in der Zeugung und Erziehung der Kinder. In der Schrift ist der Fruchtbarkeitsauftrag engstens mit dem Auftrag Gottes an den Menschen zur Weltgestaltung und Weltbeherrschung verbunden: «Seid fruchtbar und mehrt euch und bevölkert die Erde, unterwerft sie euch und herrscht über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf dem Land regen» (Gn 1,28). Es geht also um die Verantwortung für die Entstehung und Formung der nächsten Generation, eine Verantwortung, die Mann und Frau in gleicher Weise aufgegeben ist. Der Auftrag, Leben zu wecken und zu formen, kann nur in hohem sittlichem Ernst erfüllt werden. Nach der Aussage des Konzils² haben die Eheleute «als mitwirkend mit der Liebe Gottes des Schöpfers und gleichsam als Interpreten dieser Liebe», also als Deuter dieser Liebe, die Entscheidung zu treffen, wie vielen Kindern sie entsprechend ihrer Lebenssituation Beheimatung schenken können. Angesichts der rapide sinkenden Geburtenziffern ist es geboten, auf die zunehmend kinderfeindlichen Lebensbedingungen und auf die oft familienfeindliche öffentliche Meinung einzuwirken, um mehr Raum für die Entfaltung der Familien zu schaffen. Dies ist eine Schicksalsfrage für die Zukunft unseres Volkes.

II. Allgemeine Weisungen für das sittliche Handeln des Menschen im Bereich der Geschlechtlichkeit

Liebe Brüder und Schwestern! Wir haben Ihnen vier Wesenszüge der menschlichen Geschlechtlichkeit dargelegt: Die Geschlechtlichkeit prägt unser ganzes Leben. Sie hilft uns, liebes- und partnerschaftsfähig zu werden. Mann und Frau ergänzen sich gegenseitig. In der Zeugung und Erziehung von Kindern erreicht sie ihre höchste Fruchtbarkeit.

Im folgenden wollen wir einige Weisungen für das sittliche Handeln des Menschen daraus ableiten. Dabei geht es uns vor allem um die Grundnormen. Dadurch, dass die Gläubigen in ihrer Grundhaltung übereinstimmen und der Welt

² Gaudium et spes, Art. 50

ein Zeugnis christlichen Lebens geben, leistet die Kirche zugleich einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft. In all unseren Überlegungen gehen wir davon aus, dass die Geschlechtlichkeit nicht eine böse oder auch nur minderwertige oder nebensächliche Lebenskraft ist, sondern von hohem Wert für unser Leben. Freilich muss um der ganzen Wahrheit willen auch dieses gesagt werden: Es gibt die Macht der Sünde. Es gibt zerstörerischen Egoismus. Es gibt die Gefährdung des einen Menschen durch den andern, ja sogar den Missbrauch des Menschen durch den Menschen. Gerade in der Begegnung von Mann und Frau kann ein Mensch den andern lieblos behandeln und erniedrigen. Das gilt auch vom Intimbereich der sexuellen Begegnung. Daher benötigen wir für die menschenwürdige Ausformung unserer Geschlechtlichkeit nicht bloss die Bejahung, sondern auch die Gabe der Unterscheidung von gut und böse (Hebr 5,14), die Wachheit des Geistes (Lk 12,35—38) und eine tiefe Gottesliebe, die sich in der Beobachtung der Weisung des Herrn bewährt (Jo 15,9 f.). Diese hohen Anforderungen stellen sich mit jedem Lebensalter und jeder Lebenssituation neu.

Grundlegend sind Ehrfurcht und Liebe. Sie erweisen sich in Zärtlichkeit, Rücksicht und Sorge umeinander, die zunehmen sollen, je inniger die Begegnung zweier Menschen ist. Ehrfurcht und Liebe fordern auch Askese und Verzicht, nicht aus Ablehnung der Geschlechtlichkeit, sondern zugunsten der Freiheit gegenüber untergeordneten Triebforderungen und Zumutungen einer sexuell aufgeheizten Umwelt. Wir erkennen heute ja auch in anderen Lebensfragen, dass wir nur weiter existieren können, wenn wir das Besitz-, Macht- und Luststreben auf sein rechtes Mass bringen. Es darf nicht unser Leben beherrschen. Triebverzicht, geleistet aus begründeter Erkenntnis und bewusster Zustimmung, ist Zeichen menschlicher Reife und das Gegenteil von schädlicher Verdrängung. Auch gegen den Trend der sogenannten öffentlichen Meinung muss die Kirche mit Nachdruck an Ehrfurcht und Liebe, Askese und Verzicht erinnern.

Die Heilige Schrift enthält keine ausgeführte Lehre über geschlechtliches Verhalten, macht aber wichtige Aussagen zu unseren Fragen. Sie warnt eindringlich vor jeder Schamlosigkeit (Eph 5,3; Kol 3,5), kennt aber keine Prüderie, sondern redet offen und unbefangen von geschlechtlichen Vorgängen. Die erotische Liebe und die Gemeinschaft der Ehe werden zu einprägsamen und aussagestarken Bildern für die Liebe Gottes zum Menschen, für den Bund Gottes mit Israel und für die Verbindung Christi mit seiner Kirche (Eph 5,32). Hier zeigt sich, zu welch tiefen Einsichten der Glaube

Am Scheinwerfer

Keine Verurteilung Henry Millers

Es geht hier nicht darum, Henry Miller zu beurteilen oder bekanntzumachen, den Autor des Buches, das dem Film «Stille Tage in Clichy» zugrunde liegt. Der Film wurde kürzlich vom Luzerner Obergericht als zwar nicht gerade pornographisch, doch unzüchtig bezeichnet. Die Tagesschau des Schweizer Fernsehens (in der Spätausgabe des 14. März 1973) berichtete über den obergerichtlichen Entscheid in etwas unglücklicher Verkürzung und beeilte sich beizufügen, die Causa werde nun vors Bundesgericht getragen (worüber die Väter Bundesrichter nicht allzusehr entzückt sein dürften). Keine Verurteilung also dieses Autors des 20. Jahrhunderts an dieser Stelle. Was mich indessen mit Sorge erfüllt, ist der Umstand, dass er bei gewissen Schülern unseres Kollegiums auf so starkes Interesse stösst. Die beiden Maturaklassen — oder doch ihre Sprecher — wagten es, einem österreichischen Schriftsteller, der zu einer Autorenlesung angetreten war, die Frage zu stellen: «Was halten Sie von Henry Miller?» Der Österreicher, anlässlich der Alpenländischen Schriftstellerbegegnung in der Schweiz, besann sich nicht lang, auch drückte er sich nicht so vorsichtig und gewählt aus wie das Luzerner Obergericht. «Das ist ein — Sauhund!» platzte er heraus und ging mit einer wegwerfenden Handbewegung souverän zu seiner Lesung über. Die Maturanden waren derart überrascht, dass sie betroffen schwiegen. Ihr Widerpruchsgeist war für eine Stunde gebannt.

Keine Verurteilung Henry Millers, der an seinem unruhigen Leben und an seinem schwierigen, mit pathologischen Zügen durchsetzten Charakter wohl selbst am meisten gelitten hat und sich vielleicht gerade durch die saloppe und freche Art, dem Leben und der menschlichen Liebe zu begegnen, vor dem Absturz in Selbstmord oder Umnachtung zu bewahren vermochte

Kein Stichwort für Präfekten und Aufsichtsbehörden zu einer Kontrollaktion, keine Aufmunterung zur Konfiskation von Millers «unzüchtigen, wenn auch

nicht pornographischen» Schriften. Hingegen wäre zu überlegen, was einer Jugend gegenüber versäumt wurde, was die Jugend selbst verfehlt hat an hilfreichen und aufbauenden Werten, an heiterer Kunst und vollendeter Dichtung.

Gegen unbekömmliche Lektüre Jugendlischer gibt es nur ein wirksames Mittel: die Bereitstellung und Darstellung wertvoller Dichtung; der Hinweis auf die ganze Lebens- und Weltwirklichkeit, die sich einzig in umfassender, nicht nur künstlerisch, sondern auch ethisch einwandfreier Dichtung rein widerspiegelt; der Erweis, dass der grosse Künstler sein Werk sowohl ästhetisch wie ganzheitlich und somit auch sittlich zu verantworten vermag, dass jede Einseitigkeit und Gewichtsverlagerung — bei Henry Miller auf dem Gebiet des Geschlechtlichen — zur Störung auch des ästhetischen Gleichgewichts führt, zur peinlichen oder lächerlichen Übertreibung, gegebenenfalls zur Pornographie.

Wie weit reicht die Bemühung, die Gymnasiasten mit christlichen Autoren zu konfrontieren oder doch mit Schriftstellern, die um das abendländische Erbe wissen und es zu verwalten versuchen? Es käme vielleicht einmal auf eine persönliche Begegnung an. Die Epoche der grossen christlichen Dichtung, die mit dem *Renouveau catholique* begann und sich im deutschen Sprachraum mit so klangvollen Namen wie Gertrud von le Fort und Elisabeth Langgässer, Werner Bergengruen und R. A. Schröder, Reinhold Schneider und Stefan Andres fortsetzte, ist allerdings zu Ende. Edzard Schaper zwar und Albrecht Goes leben und wirken noch. Aber es gibt auch Heinrich Böll und Luise Rinser und ungezählte jüngere, die nachstossen und unserer Aufmerksamkeit wert sind. Und zählt nicht der Innerschweizer Schriftstellerverein 70 Mitglieder, der Schweizerische Schriftsteller-Verband (ohne die «Gruppe Olten») deren über 450? Viele von ihnen hätten geistig aufgeschlossenen Studenten und andern Jugendlichen Entscheidendes zu sagen. Aber man müsste ihnen begegnen, sie kennenlernen.

Bruno Scherer

führt und dass nur im Glauben die tiefsten Erkenntnisse über den Menschen einsichtig sind. Der heilige Paulus schreibt der Gemeinde in Korinth: «Wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr vom Herrn habt?» (1 Kor

6,19). Gerade deshalb aber verschweigt die Schrift auch die Fehlformen im geschlechtlichen Verhalten nicht. Nachdrücklich warnt sie vor der Unzucht. Wo im Neuen Testament die menschlichen Laster aufgezählt werden (z. B. Gal 5,19-21; Kor 6,9—10; Kol 3,5), erscheint sie

wie der Ehebruch als eine Verfehlung, die vom Reiche Gottes ausschliesst. Unzucht ist im Kern die eigensüchtige Ausnützung der Geschlechtskraft und die lieblose Ausnützung des Geschlechtspartners zum egoistischen Genuss.

Was den Grad und die Tiefe der Verurteilung im Bereich der Sexualität betrifft, so hat die Moraltheologie schon seit langem völlig zu Recht zwischen den bewusst und grundsätzlich ordnungslosen Menschen unterschieden, die sich von niemand eine sittliche Weisung geben lassen, sondern nach eigenem Gutdünken handeln, und solchen, die eine sittliche Ordnung anerkennen, jedoch immer wieder einmal versagen. Nach der Aussage der Schrift kommt es auf das «Herz» des Menschen, auf seinen Personkern und seine Gesinnung an, wenn über die jeweilige Schwere der Sünde zu entscheiden ist (Mt 15,19 f.). Nicht bloss das, was äusserlich feststellbar geschieht, bestimmt die sittliche Qualität des menschlichen Handelns. Bedeutsamer ist die Gesinnung, aus der es geschieht, ob in zielbewusster Überlegung, schwächlichem Sichgehenlassen oder in der Überrumpelung durch den Augenblick; ob aus einer verdorbenen Einstellung zur Geschlechtlichkeit, aus mangelndem Bemühen oder aus einer Nichtbewältigung der triebhaften oder gefühlsmässigen Kräfte.

III. Hinweise auf geschlechtsbedingte Reifungsstufen und Lebenssituationen

Liebe Brüder und Schwestern, wer das bisher Gesagte bedenkt, wird uns zustimmen, wenn wir deutlich folgendes sagen: Sexuelle Intimität, die ohne jede personale Beziehung zum Partner gesucht wird, ist unmenschlich und darum entschieden abzulehnen. Hier geschieht eine verantwortungslose sexuelle Ausbeutung des Mitmenschen. Er wird zum Ding, zur Sache erniedrigt, die man gebraucht. Man versucht heute auch solche Formen sexueller Betätigung zu rechtfertigen. Man sagt, der Mensch müsse seinem Trieb folgen, Sexualität sei allein schon durch den Lustgewinn gerechtfertigt oder bindungslose und wahllose Sexualbeziehungen stellten eine notwendige Einübung in antiautoritäres Verhalten dar. Alle diese sehr modern und freiheitlich klingenden Losungen erniedrigen die Sexualität zu einer Konsumware. Ihre Folge ist nur zu oft ein zerstörtes Lebensglück.

Aber auch dort, wo Zuneigung und Sympathie zwei Menschen ausserhalb der Ehe verbindet, ist nicht jedes Zeichen der Liebe zu rechtfertigen. Sexuelles Spielen mit dem Partner sowie sexuelle Kontakte mit Gleichgeschlechtlichen gefährden die Selbstfindung und führen zu immer neuen und weitergehenden sexuellen An-

sprüchen an den Partner. Auch die Selbstbefriedigung kann nicht als selbstverständliche Betätigung der Sexualität gutgeheissen werden. Der Jugendliche, der damit zu ringen hat, muss erkennen, dass er über dieses Stadium hinauswachsen muss, wenn seine Sexualität nicht infantil bleiben soll.

Wir können sodann die grossen Bedenken gegen verfrühte Dauerbindungen zwischen Jungen und Mädchen schon in der Pubertätszeit, zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr, nicht verschweigen. Diese Beziehungen weisen zwar oft eine beachtenswerte Ausschliesslichkeit auf. Aber die jungen Menschen sind in diesem Lebensabschnitt noch nicht fähig, eine Liebesbindung in bleibender Zuwendung und Verantwortung einzugehen. Ausserdem wird die Chance einer wirklichen Partnerwahl erschwert, wenn nicht verhindert. Gar nicht selten führen solche Verbindungen zu übereilter und verfrühter Eheschliessung wegen einer bestehenden Schwangerschaft. Wir bitten die Eltern, früh genug mit ihren heranwachsenden Söhnen und Töchtern offen zu sprechen, ihnen zu helfen und vor allem nicht zu einer Frühehe zu drängen, wenn die beiden jungen Menschen sich dazu nicht entschliessen können. Besser eine uneheliche Mutterschaft als eine halb erzwungene Ehe mit der Abneigung der beiden jungen Menschen gegen das Kind und dem voraussehbaren Scheitern ihrer Ehe nach wenigen Jahren!

Viele junge Menschen sind der Auffassung, dass Verlobten oder fest Versprochenen die völlige geschlechtliche Hingabe vor dem Eheabschluss zustehe. Sie erblicken in der Lehre der Kirche, dass die gegenseitige Hingabe von Mann und Frau an die Ehe gebunden ist, entweder das Überbleibsel einer vergangenen Sexualangst oder eine Unterdrückung der menschlichen Freiheit im Intimbereich. Sie berufen sich für ihre selbstverständlich praktizierte sexuelle Intimbeziehung auf ihr gutes Gewissen. Nun gehört aber zu einem guten Gewissen immer auch eine zuverlässige Information. Sie kann nicht darin bestehen, dass eine mehr oder minder grosse Zahl anderer in gleicher Lage dasselbe tut. Das wäre billiges Mitläufertum. Was ist vielmehr das Richtige? Was stimmt mit der Situation ihres Lebens überein? Wir gestehen ohne weiteres zu, dass sich solches Handeln erheblich von der vorher genannten unpersönlichen und bindungslosen Sexualbeziehung als der eigentlichen Form der Unzucht unterscheidet. Aber es sprechen gewichtige Gründe gegen diese Auffassung. Wie die tägliche Erfahrung zeigt, führen viele Verlöbnisse und Liebesbindungen nicht zur Ehe. Die Liebenden aber setzen mit ihrer geschlechtlichen Einswerdung das Zeichen der Ehe ohne die Ehe. Ferner kann man nicht, wie

immer wieder zu hören ist, in der sexuellen Hingabe vor der Ehe die spätere eheliche Situation ausprobieren wollen. Personale Hingabe kann nur vollzogen, nicht ausprobiert werden. Schliesslich wird in der vorweggenommenen ehelichen Hingabe ohne das bindende Jawort die Tatsache vergessen, dass die Liebe zweier Menschen den Eheabschluss vor Gott und den Menschen braucht um endgültig zu sein. Gerade in diesem Bereich wollen manche aber nur das private Glück ohne die Rücksicht auf die eheliche Lebensform, die für Kirche und Gesellschaft entscheidend ist. Ehe ist ein Sakrament, das den Bund der Liebe zweier Menschen zum sichtbaren Abbild der Verbindung Christi mit seiner Kirche erhebt. Damit ist ein Glaubensgeheimnis ausgesprochen, das nicht in wenigen Worten ausgedeutet werden kann. In das sakramentale Zeichen ist auch die leibliche Hingabe miteinbezogen. Wir bitten die jungen Menschen, die in dieser Entscheidungssituation stehen, in redlichem Nachdenken und offenem Gespräch diese Gründe zu bedenken und der Herausforderung durch das Evangelium nicht auszuweichen.

Im Rahmen dieser Erklärung möchten wir auch jene grosse Gruppe von Männern und namentlich Frauen ansprechen, die nicht um des Gottesreiches willen auf die Ehe verzichtet haben, wie die Priester und Ordensleute, sondern aus anderen gewichtigen Gründen, wie z. B. lebensfüllender Beruf, Versorgung alter Eltern, Mithilfe für verheiratete Geschwister, gesundheitliche Schäden. Wir denken auch an jene Männer und Frauen, die ehelos bleiben mussten, weil sie keinen Lebenspartner gefunden haben. In diesem Zusammenhang muss deutlich gesagt werden, dass die Verwirklichung eines sinnerfüllten Lebens nicht nur den Eheleuten erreichbar ist. Das wird in der innerkirchlichen Diskussion nicht selten vergessen. An die Ehelosen richten sich hohe Erwartungen, man ist aber wenig bereit, ihre besonderen Probleme zu sehen, die vorwiegend in der Einsamkeit liegen. Wir alle müssen uns Gedanken machen, wie wir gerade in der Kirche den Nichtverheirateten gerecht werden. Möglichkeiten einer gesellschaftlichen und freundschaftlichen Begegnung könnten noch vielfach geschaffen werden. Sie selbst sollten Kontakte im Beruf und Betätigung in Aufgaben, die sich heute in Kirche und Gesellschaft stellen, gern wahrnehmen. Das hier Gesagte gilt weiterhin auch für den verwitweten Menschen. Schliesslich wenden wir uns an die Verheirateten. In ihrer Gemeinschaft sollen sich alle Wesenszüge der menschlichen Geschlechtlichkeit umfassend verwirklichen. Darum ist die leiblich-geistige Ganzhingabe von Mann und Frau an die Ehe gebunden. Das bezeugt die Heilige

Schrift und die Überlieferung der Kirche. Ein häufig geäußertes Grund für die Preisgabe der unauflöslichen Eihe ist die Berufung auf die Sexualität, deren Befriedigung angeblich durch die Dauerbindung an einen Partner nicht zu ihrem Recht kommt. Es stimmt, wie die Erfahrung zeigt, dass eine auf isoliertes Luststreben begründete Ehe keinen Bestand haben kann. Auch haben jene Aufklärungsbücher unrecht, welche die lustvoll erlebte Sexualität als einzigen Garanten einer glücklichen Ehe preisen. Nur dort schenkt die Sexualität in der Ehe wahrhaft Glück und Bereicherung, wo zwei Menschen auf die Fülle ihrer Liebe hinstreben, in Treue und Verantwortung füreinander, wo sie Lebenspartner werden, miteinander über alles sprechen können, was sie bewegt.

Auch in der Ehe kann ein Partner den andern egoistisch ausbeuten und als Mittel zum Zweck der eigenen Triebbefriedigung erniedrigen. Dann wird die Hingabe dem gedemütigten Gatten nur noch zur widerwillig geleisteten Pflicht. Wo jedoch einer den andern am Glück dieser Hingabe teilnehmen lässt, wo die gegenseitige Liebe der Grund der Vereinigung ist, dort soll sie von beiden auch im vollen Ausmass ihres lustvollen Erlebnisses erfahren werden.

Mit grossem Respekt denken wir an jene Ehepartner, die ihre Verantwortung und Treue nicht aufgeben, obwohl sie immer wieder erfahren, wie unzureichend und belastend ihr Ehealltag sein kann aufgrund der mangelhaften menschlichen Verwirklichung. Sie erfahren, dass Sexualität allein die Partner weder bindet noch erfüllt. Ihre Verantwortung und Treue sind Zeugnis für den Geist und die Kraft, die im gelebten Glauben geschenkt werden.

Liebe Brüder und Schwestern! Wir möchten unsere Stellungnahme nicht abschliessen ohne eine dringende Bitte auszusprechen. Lassen Sie es nicht beim einmaligen Hören bewenden! Es sind Lebensfragen für alle angeschnitten. Wir müssen im Gespräch über diese Fragen bleiben. Wir laden alle dazu ein, denn wir alle sind davon betroffen. So könnte gerade durch unser gemeinsames Interesse die Hoffnung des Konzils sich verwirklichen, dass in Sachen des Glaubens und der Sitten eine allgemeine Übereinstimmung von Bischöfen, Priestern und Laien sich anbahnt³. Je einmütiger wir die Probleme mit ihren Schwierigkeiten bestehen, je gläubiger wir an unseren Grundüberzeugungen festhalten, je bereitwilliger wir neue und bessere Erkenntnisse in die Tat umsetzen, desto deutlicher werden wir erfahren, dass die christliche Einstellung nicht die Lebenshaltung hindert, sondern eine Wegweisung zum wahren Glück des einzelnen und

³ Lumen gentium, Art. 12

zur Ordnung der Gesellschaft ist. Die Geschichte zeigt, dass die Verwahrlosung auf sexuellem Gebiet das Glück des Menschen untergräbt und der menschlichen Gemeinschaft schadet. Lassen Sie sich nicht von der Vielzahl kurzlebiger Parolen in der öffentlichen Meinung und ihren Medien verwirren! Vor allem aber:

Durch Entehrungen und Leiden legten sie Zeugnis ab

Zum Erscheinen des Dokumentarwerkes «Die Geistlichen in Dachau»

Vor mehr als einem halben Jahr erschien auf dem Büchermarkt ein Werk, auf das viele seit langem gewartet haben. Es ist das Dokumentarwerk «Die Geistlichen in Dachau sowie in anderen Konzentrationslagern und in Gefängnissen»¹. Es enthält das umfassendste und in seinen Quellenangaben genaueste Verzeichnis sämtlicher Geistlichen aus 20 Nationen, die zur Zeit des Hitler-Regimes als Häftlinge in Konzentrationslagern schmachteten. Während dreier Jahrzehnte ist an diesem Werk gearbeitet worden. Hinter den vielen Namen und Zahlen, die es verzeichnet, liegt eine Unsumme von Arbeit verborgen. Dieses Werk ist wie ein Vermächtnis, das eine Generation von Geistlichen, die in jener Leidenszeit in heroischer Weise für ihren Glauben Zeugnis ablegten, an unsere Gegenwart weitergibt. Schon deswegen verdient es, dass wir es in einem eigenen Artikel unsern Lesern vorstellen.

I. Vorarbeiten unter Lebensgefahr in Dachau

Das Werk «Die Geistlichen in Dachau» hat eine lange Vorgeschichte. Sie beginnt im berüchtigten Konzentrationslager Dachau. Dort befand sich mit vielen andern Geistlichen auch ein Priester aus dem Erzbistum Freiburg i. Br., *Emil Thoma*, Pfarrer der Diasporagemeinde Eppingen bei Heidelberg. Weil er kriegsgefangene Polen in seiner Pfarrkirche zum Gottesdienst zugelassen hatte, wurde er am 2. Juli 1941 von der Gestapo verhaftet und am 12. September darauf in das KZ Dachau eingeliefert. Zuerst kam er in den «Pfaffenblock» 30, wo fast lauter polnische Priester waren. Nach einigen Wochen wurde er in den Block 26 versetzt, der wie andere ein «Pfaffenblock» war. Hier kam ihm der Gedanke, alle Geistlichen statistisch zu erfassen, die als Häftlinge hier arbeiteten. Das war leichter geplant als getan. Es war strengstens verboten, über die

Die Nähe Gottes im Hören auf das Evangelium und im Gebet, die Gnade Christi, die in den Sakramenten geschenkt wird, helfen uns, jene Wege zu gehen, auf denen sich erfüllt, was wir beten: «Gott, du hast den Menschen in seiner Würde wunderbar erschaffen und noch wunderbarer erneuert.»

Vorgänge im Lager etwas aufzuschreiben oder gar nach aussen zu berichten. Darauf standen hohe Strafen. Wohlmeinende Mitbrüder rieten ihm deshalb von diesem Vorhaben ab.

Emil Thoma blieb bei seinem Plan. Aber wie ihn ausführen? Es fehlten ihm die einfachsten Dinge. Erst als er sich Bleistift und Notizblock erworben hatte, konnte er ans Werk gehen. Zuerst wurde ein kleiner Fragezettel entworfen und an die Häftlinge des Blocks verteilt. Die meisten füllten ihn aus und gaben ihn zurück. Die Geistlichen der andern Stuben für den Plan zu gewinnen, ging nicht so leicht. Nach und nach waren alle Angaben beisammen. Sie enthielten die Personalien der inhaftierten Priester sowie das Amt, das sie vorher bekleidet hatten. Der Wert dieser Erhebungen liegt darin, dass sie während der Haftzeit erarbeitet wurden.

Nach und nach erhielt Pfarrer Thoma alle Zettel mit den gewünschten Angaben zurück. Wo sollten diese nun aufbewahrt werden? Das war die erste Frage, die sich stellte. Als sicherster Ort erschien zunächst der Strohsack, auf dem der Häftling nachts schlief. Aber selbst die Schlafstätte war nicht sicher. SS-Männer durchstöberten von Zeit zu Zeit Stuben und Schlafräume. Wiederholt wären die Papiere mit den Aufzeichnungen beinahe entdeckt worden. Pfarrer Thoma zog darum andere Häftlinge ins Vertrauen. Ihm lag vor allem daran, die gesammelten Materialien für die Zukunft zu sichern. Darum sollten die auf losen

¹ *Die Geistlichen in Dachau* sowie in anderen Konzentrationslagern und in Gefängnissen. Nachlass von Pfarrer Emil Thoma. Erweitert und herausgegeben von Pfarrer *Eugen Weiler*, Missionsdruckerei St. Gabriel, A - 2340 Mödling, o. J. (Vorwort: 31. Oktober 1971), 1157 Seiten. — Bestellungen sind zu richten an: Eugen Weiler, Pfarrer, D - 7701 Wiechs a. Randen. Preis Fr. 98.—. Einzahlungen an die Kantonalbank Schaffhausen, Kontonummer 193862.

Zetteln geschriebenen Verzeichnisse mit den Personalien der Geistlichen ins reine geschrieben werden. Diese Aufgabe übernahm ein Rottenburger Priester. Er arbeitete auf der Besoldungsstelle im Lager und hatte eine Schreibmaschine zur Verfügung. Kein SS-Mann ahnte, dass diese Maschine auch dazu diente, die Namenslisten der Geistlichen abzuschreiben.

II. Wie die Verzeichnisse aus dem Lager in Sicherheit gebracht wurden

Eine zweite Frage stellte sich: Wie können die Aufzeichnungen aus dem Lager geschafft und wo sollen sie aufbewahrt werden? Das alles war wiederum mit dem Risiko schwerer Strafen verbunden. Zuerst dachte man an Kardinal Faulhaber in München, zu dessen Sprengel Dachau gehörte. Ein Franziskanerpater, der ebenfalls in Dachau weilte und am Verzeichnis der gefangenen Geistlichen mitarbeitete, fand den richtigen Weg. Mit Hilfe eines Terziars, der als Nichthäftling im Lager arbeitete, liess er die Papiere in das Franziskanerkloster in München überbringen. Von dort sollten sie zu Kardinal Faulhaber gebracht werden. Mit Bleistift schrieb der Franziskaner am Schluss eine lateinische Widmung für den Kardinal-Erzbischof von München. Auch diese ist ein geschichtliches Zeugnis und verdient hier festgehalten zu werden: «Im Herrn bitten wir demütig, Sie möchten dieses Buch aufnehmen, aufbewahren, abschreiben lassen und seinerzeit einem von uns übergeben, der befreit zu Ihnen kommt, und Sie möchten für uns beten. Leben Sie glücklich im Leben. Auch wir beten zum Herrn für Sie, Ihre Diözese und für das ganze geliebte Vaterland und unsere Kirche. Einer aus den Zeugen Christi. Dachau, Konzentrationslager, 3. Mai 1942, in der Nacht.»

Dieses erste Verzeichnis war unvollständig. Es erfasste nicht alle Blocks, in denen Geistliche in Haft waren. Trotzdem gab es einen Einblick in das grosse Leid, das gerade der katholische Klerus im Konzentrationslager Dachau erdulden musste. Das Verzeichnis reichte nur bis zum 3. Mai 1942. Emil Thoma führte darum die Namenslisten weiter. Dadurch leistete er die Vorarbeiten für das Gesamtregister, wie es jetzt vorliegt. Sollte er die fortlaufend erstellten Verzeichnisse der eingelieferten Geistlichen wieder an Kardinal Faulhaber senden? Pfarrer Thoma entschied sich für einen andern Weg, der ihm sicherer erschien. Er liess die Listen der geistlichen Häftlinge auf Umwegen an zuverlässige Leute seiner Pfarrei senden. Dabei ging er sehr geschickt vor. Er hatte bald herausgefunden, wie sich die Verzeichnisse am leichtesten aus dem Lager zur Post brin-

gen liessen. Ein befreundeter Pfarrer, der ebenfalls als Häftling in Dachau war, stand ihm als Helfer bei. Er arbeitete in der sogenannten Plantage des Lagers. Die Manuskripte, die ihm Emil Thoma übergab, band er auf dem Leib unter den Kleidern fest und trug sie in die Plantage. Dort gab er sie an Eingeweihte ab. Bald da, bald dort wurde diese Post in einen Briefkasten geworfen. So gelangten die einzelnen Teile des Manuskriptes zu vertrauten Leuten in der Umgebung von Eppingen. Die treueste Helferin war eine Lehrerin an einer Fortbildungsschule. In der Morgenfrühe oder abends spät holte sie mit dem Fahrrad die gesandten Materialien ab. So kam alles an einer Stelle wieder zusammen. Und was noch wichtiger war: Auf diesem Weg konnte das Verzeichnis rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden.

In der Schlussphase des Lagers wurden immer neue Transporte von Häftlingen in Dachau eingeliefert. Unter ihnen befanden sich auch viele Geistliche. Am Stichtag des 15. Februar 1945 zählte man in Dachau insgesamt 1478 geistliche Häftlinge (S.38). Pfarrer Thoma sammelte bis zuletzt die Personalien der Neuangekommenen. Als er am 28. März 1945, wenige Tage vor dem Einrücken der Amerikaner, aus dem Lager entlassen wurde, besass er noch zwei dicke Hefte, gefüllt mit Notizen. Darunter waren 180 Namen und Aufzeichnungen über die letzten Geistlichen, die in die «Hölle von Dachau» eingeliefert worden waren. Sollte er sie im Lager zurücklassen, um nicht das Leben aufs Spiel zu setzen? Kurz entschlossen wickelte er die letzten Dokumente in zwei Hemden ein und rettete so die Hefte.

Pfarrer Thoma war nicht der einzige, der in Dachau Notizen über die eingelieferten Geistlichen machte. Unabhängig von ihm tat es auch ein tschechischer Priester, Bedrich Hoffmann. Auch er stellte das Verzeichnis noch im Lager unter Lebensgefahr zusammen. Die sorgfältig gesammelten Angaben verarbeitete er nach seiner Befreiung aus dem Lager zu einem Buch, das 1946 bereits vier Auflagen erlebte. Auf der Grundlage dieses Buches stellte ein polnischer Priester und Journalist ein Verzeichnis zusammen, in dem vor allem die Schicksale der polnischen Priester dargestellt sind.

III. Aus den vielen Notizen entsteht ein einzigartiges Quellenwerk

Die Vorarbeiten zu einem Verzeichnis der Geistlichen in den Konzentrationslagern waren unter Lebensgefahr in Dachau begonnen worden. Aber bis die gesammelten Personalien und Aufzeichnungen zu einem für die Geschichte wertvollen Quellenwerk geformt waren, sollte noch ein

Vierteljahrhundert vergehen. Woran lag das?

Emil Thoma hatte nach seiner Befreiung aus dem Lager die alte Pfarrei Eppingen wieder übernommen. Bei einem Bombenangriff, kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges, wäre er in seiner Pfarrkirche beinahe um das Leben gekommen. Seine Hauptsorge galt in den folgenden Jahren dem Wiederaufbau seiner Pfarrei. Daneben arbeitete er auch unentwegt am geplanten Werk über die KZ-Geistlichen weiter. Sobald die Post wieder regelmässig lief, nahm er auch den brieflichen Verkehr mit den ehemaligen geistlichen Häftlingen auf. Er forderte sie auf, ihm Berichte über ihre Erlebnisse im Lager zu senden. Alles, was bei ihm einlief, wurde sorgfältig registriert und aufgehoben. Das in den langen Jahren gesammelte Material wollte er 1956 in Buchform herausgeben. Doch eine langwierige Krankheit, die zur Erblindung und am 1. August 1957 zum Tode führte, vereitelte den Plan.

Nach Pfarrer Thomas Tod kamen die gesammelten Materialien in das Rheinland zum Redaktor der «Stimmen von Dachau»². In dieser Zeitschrift sollten sie in Artikeln und Berichten ausgewertet werden. Auch dieser Plan zerschlug sich. Zuletzt gelangte der Thoma-Nachlass in den Besitz von Pfarrer Eugen Weiler, des heutigen Herausgebers. Das war der richtige Mann, um das grosse Material zu ordnen und zu einem Quellenwerk zu formen³.

Eugen Weiler hatte als junger Priester vier Semester im philosophischen Seminar der Universität Freiburg i. Br. mitgemacht und dazu noch ein Seminar über Quellenkunde gehört. So besass er das wissenschaftliche Rüstzeug, um eine solche Arbeit in Angriff zu nehmen. Zudem hatte er über drei Jahre als Häftling in Dachau verlebt, weil er als Pfarrer in Wiechs a. Randen einer jüdischen Arztwitwe zur Flucht in die Schweiz verholfen hatte. Auch diese Kenntnisse, die er sich im Lager durch eigenes Erleben erworben hatte, machten ihn besonders geeignet, das von andern begonnene Werk zu ergänzen und zu vollenden. Wie ging nun Pfarrer Weiler methodisch vor? Er sah seine Aufgabe darin, ein

² Redaktor war damals Pfarrer Josef Neunzig, der beinahe vier Jahre als Häftling in Dachau verbracht hatte.

³ Generalvikar Dr. Föhr von Freiburg i. Br. hatte 1964/65 den Leitzordner mit dem Thoma-Nachlass während einiger Wochen zur Durchsicht erhalten. Als er die kirchliche Druckerlaubnis erteilte, bemerkte er in seinem Schreiben an Pfarrer Eugen Weiler: «Das Material sollte vor der Drucklegung noch von kundiger Hand geformt und für den Druck vorbereitet werden. Es wäre schade, wenn das wertvolle Material wegen der noch fehlenden Form keine Beachtung fände.» *Die Geistlichen in Dachau*, S. 1144.

möglichst vollständiges Verzeichnis der Geistlichen zu erstellen, die in Dachau und andern Konzentrationslagern als Häftlinge gelebt hatten. Darum zog er ausser dem Thoma-Nachlass auch die Verzeichnisse der tschechischen und polnischen Priester heran, die bereits veröffentlicht worden waren. Sprachkundige Mitarbeiter übertrugen die Personalien der polnischen und tschechischen KZ-Priester ins Deutsche. Als besonders ergiebig erwies sich das Archiv des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes in Arolsen. Es verwahrt u. a. auch die Originalkarteien der grossen Konzentrationslager. War es nicht eine seltene Fügung, dass diese Zettelkasten mit den Personalien der Häftlinge erhalten blieben? Die verantwortlichen Nazistellen hatten den strikten Befehl erteilt, alles, was Aktenwert besass, vor dem Zusammenbruch zu vernichten, damit es nicht in die Hände der Feinde falle.

Auch Urquellen kleineren Umfanges, wie etwa das Blockbuch des Lagerdekans Georg Schelling, wurden ausgeschöpft. Während Jahren wurde in Belgien, Deutschland und andern Ländern nach ehemaligen KZ-Geistlichen geforscht. Noch im Sommer 1969 hat Pfarrer Weiler in Frankreich neueste französische Verzeichnisse eingesehen und sich nach bestimmten Geistlichen erkundigt, die in Dachau gewesen waren. Ohne Übertreibung darf man sagen, dass der Herausgeber alles getan hat, was menschenmöglich war, um die Personalien der Geistlichen festzustellen, die während der Naziherrschaft in Konzentrationslagern schmachteten.

IV. Ein Dokumentarwerk zur Geschichte der Kirchenverfolgung im Dritten Reich

Wie der Herausgeber im Nachwort zum ersten Teil gesteht, hat er jahrelang an dem Werk gearbeitet, viele Mühen auf sich genommen und grosse Auslagen nicht gescheut, das Werk zu Ende zu führen. Nachdem es nun herausgekommen ist, dürfen wir sagen: Mühen und Arbeiten haben sich gelohnt. Pfarrer Weiler hat mit Hilfe seiner Mitarbeiter das umfassendste Quellenwerk über die Geistlichen in Konzentrationslagern während der Nazizeit geschaffen⁴. Es enthält nicht nur die Namen in alphabetischer Reihenfolge, sondern auch die Personalien der einzelnen Geistlichen, nämlich Geburtsort und -tag, Nationalität, Konfession, geistliches Amt, Bistum, Gründe der Verhaftung, genaue Daten der Einlieferung sowie die spätern Schicksale der Häftlinge. Im ganzen sind hier 2798 Geistliche aus 20 Nationen mit einem kurzen curriculum verzeichnet. Die Schweiz ist mit zwei evangelischen Geistlichen vertreten. Der Wert des Werkes liegt darum besonders in

diesem ersten Teil, der vom Gesamtumfang von 1158 Seiten allein schon deren 794 beansprucht.

Der zweite Teil enthält auf 364 Seiten «Erlebnisse und Berichte». Sie stammen von verschiedenen Augenzeugen und vermitteln ein wahrheitsgetreues Bild vom furchtbaren Geschehen in den Konzentrationslagern. Diese aus dem eigenen Erleben bzw. Erleiden geschöpften Berichte untermauern die im ersten Teil verzeichneten Personalien und Daten.

Das Werk enthält eine Fülle von minutiösen Einzelheiten und Daten. Gerade deshalb ist es auch ein Dokumentarwerk zur Geschichte der Kirchenverfolgung im Dritten Reich. Dafür nur einige Hinweise:

1. Die Karteikarten der einzelnen Lager verzeichnen bei den einzelnen Häftlingen mit Ausnahme der polnischen Geistlichen in der Regel auch die Gründe der Verhaftung. Diese waren vor allem religiöser Natur, wie: Predigten, Hirtenbriefe, Gebete, Äusserungen gegen Krieg und Gottlosigkeit, Predigten über die Enzyklika «Mit brennender Sorge», Christ-Königs-Predigt, Unterminierung der inneren Front durch Predigten, Verbreitung eines Hirtenbriefes gegen den Nationalsozialismus, «Nennt Christus unsern Führer», politischer Katholizismus im Unterricht, gibt Religionsunterricht trotz Verbot, Katholische Aktion, Jugendseelsorge, Protest gegen Entfernung der Kreuze aus der Schule, Religionsunterricht in der Kirche, Anzeige einer Frau, die gebeichtet hatte, Taufe einer Jüdin und deren zwei Kinder usw.

2. Die Verfolgung traf vor allem die katholische Kirche. Diese Tatsache hat mit Triumphalismus nichts zu tun. Sie ist eine nüchterne historische Feststellung, die sich aus den Zahlen ergibt. Der prozentuale Anteil der Konfession beträgt unter den 2798 Geistlichen (S. 46):

römisch-katholisch	94,7 %
griechisch-katholisch	0,2 %
evangelisch	3,8 %
orthodox	0,8 %
altkatholisch	0,2 %
tschechische Kirche	0,1 %
mariavitisch	0,1 %
islamisch	0,1 %

Unter den Opfern der Konzentrationslager stehen an erster Stelle die polnischen Geistlichen. Sie bildeten zwei Drittel aller Geistlichen. Der polnische Klerus musste die grössten Blutopfer bringen. Von den mehr als 2000 polnischen Priestern waren beim Zusammenbruch der Herrschaft Hitlers nur noch deren 800 am Leben.

3. Das nüchterne statistische Material, das dieses Werk bringt, wird auch zu einem ausdrücklichen Zeugnis des Glaubensmutes und der Glaubenskraft. Zwei

Tatsachen unterstreichen das mehr als viele Worte. Ende 1942 hatte die SS-Lagerleitung den Geistlichen in Dachau die Entlassung in Aussicht gestellt. Die Befreiung war an die Bedingung geknüpft, dass sie nachher darauf verzichten sollten, ihren geistlichen Beruf weiter auszuüben. Ferner hätten sie keinerlei kirchliche Funktionen mehr vornehmen dürfen. Nur ein Geistlicher hat sich diesen Bedingungen unterworfen. Die übrigen blieben ihrem Amt treu⁵. Das eindrucksvolle Zeugnis legt der Herausgeber ab, wenn er zum Schluss die Frage stellt: «Woher die Kraft?» Und er antwortet darauf: «In den Konzentrationslagern ging keiner (der Geistlichen) in den elektrisch geladenen Stacheldraht und keiner in die Postenkette. Erkenne und siehe in dieser härtesten Zerrei- und Lebensprobe die Kraft der christlichen Religion» (S. 794).

So wird dieses Monumentalwerk zu einem «Ehrenmal» der Geistlichen. Der Herausgeber hat damit auch der Kirche einen grossen Dienst erwiesen. Wir können ihm und dem Steyler Missionsverlag St. Gabriel, Mödling bei Wien, der den Druck des Werkes besorgt hat⁶, für die grosse Mühe nur danken. Vor allem den Bibliotheken der kirchlichen Institute, Klöster und geistlichen Häuser sei das Werk zur Anschaffung warm empfohlen. Möchten doch heute viele nach ihm greifen, wo durch die vielen Diskussionen über das priesterliche Amt manche beunruhigt und unsicher geworden sind.

Johann Baptist Villiger

⁴ Das zeigt deutlich ein Vergleich mit dem bekannten Buch von Reimund Schnabel, Die Frommen in der Hölle (Frankfurt a. M. 1957). Der Verfasser hat es damals «das bisher vollständigste Gesamtverzeichnis der im KZ Dachau inhaftierten Geistlichen genannt» (S. 9). Das von Eugen Weiler herausgegebene Werk enthält doppelt so viele Angaben als das Buch Reimund Schnabels.

⁵ Diese Tatsache erwähnt der Berliner Kaplan Theodor Brasse in seinem Bericht «Die Priester im KZ Dachau — Ihr Gemeinschaftsleben und Wirken daselbst». Der Bericht ist abgedruckt im Werk «Die Priester in Dachau» S. 1112—1121. Brasse war vom 16. 8. 1941—16. 9. 1943 in Dachau inhaftiert.

⁶ Es war sehr schwer, für dieses grosse Werk einen Verleger zu finden. Wie Pfarrer Eugen Weiler zu Beginn seines Werkes gesteht, hatte jeder angesprochene Verlag «an KZ-Literatur sich desinteressiert» gezeigt (S. 19). Das ist nicht zuletzt der Grund, weshalb Jahre vergingen, bis das Dokumentarwerk erscheinen konnte.

Wenn ihr Christen seid, müsst ihr auf Bedrängnisse in dieser Welt rechnen. Erhofft euch nicht besonders friedliche und gute Zeiten. Darin täuscht ihr euch, Brüder.

Augustinus

Kirchliche Stellungnahme zu den Vorgängen in Stich-Maria Rain im Allgäu

Das Amtsblatt für die Diözese Augsburg veröffentlichte in Nr. 6 vom 16. April 1973 eine Stellungnahme des Bischöflichen Ordinariats Augsburg zu den Vorgängen in Stich-Maria Rain, die wir im Wortlaut für die Leser unseres Organs übernehmen.

(Red.)

1. Ein 78jähriger pensionierter Pfarrer aus dem Bistum Basel leistete auf Ersuchen des Pfarrvikars von 8961 Maria Rain / Allgäu in der Zeit vom 13. Dezember 1969 bis 14. Juli 1970 dort seelsorgerliche Aushilfe. Er zelebrierte in der zur Pfarrei Maria Rain gehörigen Filiationkapelle zur Hl. Dreifaltigkeit in 8961 Stich am 9. Juni und am 14. Juli 1970 abends 20 Uhr die monatlich treffende stille heilige Messe nach dem römischen Ritus für die Bewohner der umliegenden Bauernhöfe. Die Kapelle fasst maximal 20 Personen. Vor der heiligen Kommunion bemerkte er beide Male Flecken auf dem Korporale. Nach der Messe zeigte er, betroffen und verwirrt, das Korporale den Gottesdienstbesuchern.

2. Vom Pfarrvikar am 23. Juli 1970 informiert, beauftragte der hochwürdigste Herr Bischof von Augsburg am 24. Juli eine Kommission unter dem Vorsitz des Offiziars mit der Untersuchung der Vorgänge nach den Kriterien, «an sit eventus sensibilis, praeter communem cursum naturae, divinitus factus».

Nach Klärung der sachlichen und personellen Einzelheiten wurde am 19. Oktober 1970 der Schweizer Zelebrant durch das Kirchengengericht in Chur vernommen. Über das Ergebnis setzte das Konsistorium Augsburg am 28. Januar 1971 die römische Glaubenskongregation schriftlich und mündlich in Kenntnis. Die 14 Teilnehmer an den beiden Messen stellten sich am 11. Mai 1971 einer beidseitigen Aussage. Am 4. Dezember 1971 erteilte die Glaubenskongregation unter anderem die Weisung, von jeder Publizität (weiterhin) abzusehen.

3. Eine von der bischöflichen Kommission zunächst provisorisch und dann, in deren Auftrag, am 17./18. Dezember 1971 von einem Fachmann in Gegenwart von zwei sachkundigen Zeugen vorgenommene Prüfung des barocken Zelebrationskelches ergab folgenden Befund:

Der poröse Cuppaboden zeigte (was bei den Abendmessen nicht zu erkennen war) an der Aussenseite einen etwa 12 mm langen, gekrümmten Haarriss. Der Kelchknauf enthielt klebrige Ablagerungen, die sich in einer Laufspur im Inneren des Kelchfusses fortsetzten.

Durch physikalisch-chemische Tests wurde der technische Befund ergänzt.

4. Inzwischen hatte ein anonymes Verfasser zu Berikon (Schweiz) eine Broschüre veröffentlicht mit dem Titel «Blutwunder im 20. Jahrhundert?». Die Schrift löste Anfragen interessierter Kreise aus.

So scheint die Zeit für eine amtliche und öffentliche Stellungnahme gekommen zu sein, zumal die Untersuchungen im wesentlichen als abgeschlossen gelten dürfen.

Die in mehr als 200 Aktenstücken schriftlich niedergelegten Beobachtungen, Aussagen und Gutachten zeichnen mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit folgendes Bild der Vorgänge in Stich-Maria Rain:

5. Während der abendlichen Eucharistiefeier am 9. Juni und am 14. Juli 1970 (wie wahrscheinlich schon bei einer Messe am 24. Mai 1970) sickerten (zwischen Opferung und Kommunion) etliche Tropfen des Kelchinhaltendes durch den Haarriss der Cuppa über eine im Kelchknauf behelfsmässig eingesetzte angerostete Sechskanteisenschraubmutter auf das Korporale und die darunter liegenden Altartücher. Sie erzeugten dort rostbraune Flecke, teilweise

(gewebebedingt) in Form von Kreuzchen. Bei der Kelchflüssigkeit handelte es sich um den während jeder heiligen Messe in der Zeit zwischen Opferung und Kommunion im Kelch gegenwärtigen Wein bzw. um das eucharistische Blut Christi. Die Flüssigkeit sickerte auf einem natürlichen Weg, den physikalischen Gesetzen folgend, aus der defekten Cuppa hinab auf das Altarlinnen.

Das Ergebnis: In Stich ereignete sich kein Wunder und vor allem kein «Blutwunder» in dem Sinn, als sei das menschliche Blut Christi sichtbar geworden oder als sei das im konsekrierten Wein gegenwärtige eucharistische Blut des Herrn in blutähnlicher Form in Erscheinung getreten.

Das vom anonymen Verfasser der Schweizer Broschüre angedeutete, durch Berührung mit dem Korporale von Stich angeblich geschehene «Heilungswunder» beruht auf Voraussetzungen, welche weder einer naturwissenschaftlichen noch einer theologischen Prüfung standhalten. Das Ereignis dürfte psychologischen Gegebenheiten zuzuschreiben sein.

6. Dank gebührt allen, Priester und Laien, im Inland und Ausland, die an der Klärung der Vorgänge nüchtern und unvoreingenommen mitgewirkt und so mitgeholfen haben, einer religiösen Legendenbildung vorzubeugen.

Australien im Zeichen der Ökumene

«Kongress der Völker» in Melbourne gab weltweite soziale und ökumenische Denkanstöße

Pfarrer Dr. Brian J. Lang aus Melbourne, Australien, schrieb für unser Organ (SKZ Nr. 3/1973 S. 36f.) eine Vorschau auf den 40. Eucharistischen Weltkongress, der im Februar dieses Jahres in Melbourne stattfand. Im folgenden berichtet er über bemerkenswerte Denkanstöße auf sozialem und ökumenischem Gebiet, die von diesem «Kongress der Völker» ausgegangen sind und in der offiziellen Berichterstattung bisher wenig beachtet wurden. Dr. Brian J. Lang ist Priester der Erzdiözese Melbourne und absolvierte einen Teil seiner Studien in Trier.

(Red.)

Dieser 40. Eucharistische Weltkongress wird in die 92jährige Geschichte dieser Versammlungen als der Kongress im Zeichen der Ökumene eingehen. Während der 38. Kongress in Bombay (1964) ein Kontakt zwischen christlicher und nichtchristlicher Religion war und der 39. Kongress in Bogota (1968) im Zeichen des Ausgleichs zwischen reichen und armen Nationen stand, war das Treffen in Melbourne von der Begeg-

nung der christlichen Bekenntnisse geprägt.

70 Prozent der Bevölkerung Australiens gehören nichtkatholischen Kirchen an — Anglikaner, Protestanten, Orthodoxe und einer Unzahl freikirchlicher Gruppen und Sekten. Der Versuch, sie in die Vorbereitungen auf den «Kongress der Völker», wie man das Treffen gleich von vornherein in Australien bezeichnete, mit einzubeziehen, hat sich gelohnt. Die Beteiligung von Nichtkatholiken an fast allen Veranstaltungen des Kongresses war erstaunlich gross.

Prof. Moltmann und Mutter Teresa

Breit war das Spektrum der Themen und attraktiv die Liste der auftretenden Referenten. Sie reichte von dem evangelischen deutschen Theologen Prof. Jürgen Moltmann aus Tübingen bis zur Missionsschwester Mutter Teresa, die in der indischen Stadt Kalkutta Tausenden

von Sterbenden zu einem menschenwürdigen Tod verholfen hat.

Während die offiziellen Ansprachen des päpstlichen Legaten, Kardinal Shehan, und des gastgebenden Erzbischofs Knox von Melbourne genügend publiziert wurden, gab es eine Reihe von Denkanstößen auf sozialem und ökumenischem Sektor, die bisher kaum bekannt wurden. Dass sich die ökumenische Kirche selbst befreien müsse von den Banden der Nation, der Rasse und der Klasse, forderte der auch in der englischsprachigen Welt sehr beachtete Prof. Moltmann. Bedingungslose Loyalität gegenüber einem Land, einer Klasse oder Religion habe sich schon oft als Hindernis für den Frieden erwiesen.

Die Christen könnten sich der Welt nicht länger als getrennte Kirchen präsentieren. Man müsse von einer da und dort bereits praktizierten Zusammenarbeit zu voller Übereinstimmung gelangen, riet Moltmann. Ohne freie und offene Diskussion untereinander könne man nicht wirksam arbeiten. Den Christen verbliebe vermutlich nur noch kurze Zeit, den Frieden in der Welt zu sichern. «Mögen sie endlich aufwachen und Zeugen für den lebendigen Frieden sein, der Jesus Christus ist», mahnte der Tübinger Theologe.

Konzil von Jerusalem statt Vatikanum III?

«Es kann nur ein Volk Gottes geben. Die getrennte Christenheit ist ein Widerspruch und ein Ärgernis in unserer Zeit», stellte Dr. Lukas Vischer, der Repräsentant des Weltkirchenrats, in der vollbesetzten Stadthalle von Melbourne fest. Vielleicht werde man in der katholischen Kirche kein Vatikanum III erleben, dafür aber ein ökumenisches Konzil in Jerusalem oder anderswo. Allerdings dürfe keine Kirche ihre individuelle Identität verlieren, meinte Dr. Vischer. Was in jahrhundertelanger Tradition gewachsen sei, könne man nicht einfach aufgeben.

Es bestehe Gefahr, sagte Dr. Vischer, dass die Kirchen zwar zur Zusammenarbeit bereit sind, aber dem Gespräch über fundamentale Glaubenswahrheiten aus dem Wege gingen. Die Zeit sei reif, das Gemeinsame in Jesus Christus zu sehen und zu artikulieren.

Nahrung für 10 Milliarden Menschen

Aus der Sicht des Zusammenhangs der Eucharistie mit dem alltäglichen Leben standen auf dem Programm des Kongresses eine Reihe von Fachreferaten über Entwicklungshilfe, Bevölkerungs-

explosion und Umweltschutz. Starke Beachtung fanden die Gedanken des US-Soziologen Prof. Dr. Sylvester Theisen. Wenn die Menschen sich als «kluge Verwalter und Mehrer der Schätze unserer Erde» erweisen, dann sei es durchaus möglich, in absehbarer Zeit zehn Milliarden Menschen zu ernähren.

Damit wollte er jedoch nicht einer bedenkenlosen Bevölkerungsvermehrung das Wort reden. Das machte Prof. Theisen durch seine Bezugnahme auf die päpstliche Enzyklika «Populorum progressio» klar, nach der es ausdrücklich Sache der Eltern sei, die Kinderzahl zu bestimmen, allerdings in Anbetracht ihrer Verantwortung gegenüber Gott, sich selbst und den Kindern, die sie bereits haben sowie der Gesellschaft, der sie angehören.

An welchen Fakten und Daten sich diese Verantwortung der Eltern zu messen habe, liess Prof. Theisen nicht im klaren. Gegenwärtig gehe man von einer jährlichen Zuwachsrate von 70 Millionen Menschen (= zwei Prozent) aus. Das bedeute eine Verdoppelung der Menschheit in 35 Jahren. Ein solches Wachstum erfordere gewaltige Anstrengungen der Wissenschaft und Technik. Er forderte die Katholiken auf, führend im Aufspüren konstruktiver Wege tätig zu sein.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Aufruf der Schweizer Bischöfe zur Vorbereitung auf das Heilige Jahr 1975

Am 9. Mai hat Papst Paul VI. für 1975 ein Heiliges Jahr angesagt. Schon heute sind wir aufgerufen, uns auf dieses Ereignis geistig vorzubereiten.

Hat ein Heiliges Jahr in unserer Zeit überhaupt einen Sinn? Wir glauben, dass dieser besondere Anlass zum Beten und Nachdenken dem Menschen heute mehr denn je nützt. Denn ein Heiliges Jahr ist ja gerade der Aufruf zur Erneuerung unseres Lebens und unserer Einrichtungen, zur Bekehrung und inneren Umkehr. Nach dem Wunsch des Heiligen Vaters soll es die Weiterführung des II. Vatikanischen Konzils werden. Das Konzil hat eine einschneidende Entwicklung im Leben und in den Strukturen der Kirche angebahnt; wir müssen uns jedoch fragen, ob die Umkehr von Herz und Sinn in uns Wirklichkeit geworden ist.

Auch unsere diözesanen Synoden streben eine bessere Verwirklichung des Konzils an. Um das zu erreichen, müs-

Kritik am Kongress

An der Kostenfrage und am Stil des Internationalen Treffens entzündete sich — wie vorherzusehen war — einige Kritik, die sich auch deutlich manifestierte. Man bemühte sich in Melbourne, jeglichen Triumphalismus zu vermeiden. Trotzdem ging es eben doch nicht ohne Rolls-Royce-Kolonnen, Prälaten in roter Seide, berittene Eskorten und schmetternde Fanfaren bei der Statio Orbis im Cricket-Stadion von Melbourne ab.

Studenten der National University von Canberra wiesen in einer Resolution auf die starke Abhängigkeit der Kirche vom Staat hin. Von den sechs Millionen Dollar Kongress-Kosten habe die Kirche nur 500 000 bezahlt, den Rest habe die Regierung und die Geschäftswelt beglichen. Damit erkaufe man sich von der Kirche das Schweigen in Fragen, wo sie eigentlich laut protestieren müsse.

Das Mass, an dem man diesen Kongress jedoch zu messen habe, meint die katholische Zeitung «The Advocate» in Melbourne, sei, inwieweit die Teilnehmer vom Geist der Liebe erfasst worden seien und die Gesellschaft damit erfüllen könnten.

Brian J. Lang

(Aus dem Englischen übersetzt und bearbeitet von Johannes Müller)

sen sie eine allgemeine Bewegung der Umkehr im persönlichen und sozialen Leben auslösen und den Gläubigen das Verantwortungsbewusstsein für die Welt, in der sie leben, wecken. Es ist eine glückliche Fügung, dass das Heilige Jahr in die Zeit der Diözesansynoden fällt: so werden Konzil, Synode und Heiliges Jahr bei uns zu einem einheitlichen Ganzen.

Dem Nachfolger Petri ist die Sorge um die Einheit im Glauben und in der Liebe anvertraut; in diesem Sinn soll das Heilige Jahr nach Auffassung des Papstes die Bedeutung der Lokalkirche und deren Eingliederung in die Gesamtkirche besonders zum Ausdruck bringen. Allein schon die Tatsache, dass ein Heiliges Jahr gefeiert wird, lässt die Einheit und den gegenseitigen Zusammenhang der Diözesen im Rahmen der Gesamtkirche und den missionarischen und weltweiten Charakter der uns gestellten Probleme bewusst werden.

Ohne konkrete Richtlinien für das Heilige Jahr und seine Vorbereitung zu geben, laden wir Sie heute schon ein, über das Leitmotiv «die Versöhnung» nachzudenken. Das Arbeitsfeld ist weit: Versöhnung mit Gott, Versöhnung der

Menschen untereinander, Versöhnung unserer Familien und Gemeinschaften, Versöhnung der Christen und aller, die guten Willens sind.

Bitten wir den Heiligen Geist, heute am Pfingstfest, dass er auf die Fürsprache der Gottesmutter und des hl. Niklaus von Flüe aus jedem von uns einen Mitarbeiter am Werk der Versöhnung in der Kirche und in der Welt mache, nach dem Pauluswort: «Gott hat uns mit sich versöhnt und uns den Dienst an der Versöhnung anvertraut» (2 Kor 5. 18).

Die Schweizer Bischöfe

Dieser Aufruf ist am Pfingstsonntag, 10. Juni 1973, in den Gottesdiensten von der Kanzel zu verlesen.

Bistum Basel

Kurs für Mithilfe der Laien bei der Kommunionsspendung

Der nächste Kurs für Laien, die vom Herrn Bischof beauftragt werden möchten bei der Kommunionsspendung mitzuhelfen, findet wie folgt statt: Donnerstag, 7. Juni 1973, im Pavillon II bei der römisch-kath. Kirche, Sophiestr. 5, 3072 Ostermündigen BE, 20.00 bis 22.00 Uhr.

Die Anmeldungen sind durch das zuständige Pfarramt an das Bischöfliche Ordinariat zu richten. Ein weiterer Kurs für Kommunionsspendung wird Ende August in Zug durchgeführt werden.

Bischöfliche Kanzlei

Fortbildungskurse

Zu den diözesanen Fortbildungskursen treffen sich die Kapitel *Basel-Stadt/Basel-*

land/Unt. Fricktal vom 4.—6. Juni 1973 in Delsberg; die Kapitel *Buchsgau* und *Fischingen* vom 25.—27. Juni 1973 in Delsberg.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Sarmenstorf* AG wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 14. Juni 1973 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Theologische Hochschule Chur — Ernennung

P. Gregor Bucher OSB, Dr. phil., Lic. theol., bisher Lehrer an der Stiftsschule Engelberg und Dozent an der Theologischen Hochschule Chur, wurde zum Professor für Philosophie und Philosophiegeschichte an der Theologischen Hochschule Chur ernannt. Amtsantritt: am Beginn des Wintersemesters 1973/74.

Bistum St. Gallen

Stellenausschreibung

Pfarrer *Karl Hutter* hat auf die Pfarrei Alt St. Johann resigniert. Die Pfarrei *Alt St. Johann* wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 15. Juni 1973 beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen, melden.

Christlichen, in Zen und Joga.» Professor Dr. Joseph Zapf SVD vom Missions-Priesterseminar St. Augustin bereicherte alle Teilnehmerinnen mit seinem grossen theoretischen Wissen und praktischen Können. Bischof Dr. Anton Hänggi stand selber einer Eucharistiefeier vor und nahm sich anschliessend Zeit für eine Gesprächsrunde.

Personalnachrichten

Propst Josef Alois Beck 85jährig

Am heurigen Auffahrtstag vollendet der Stiftspropst von St. Leodegar im Hof zu Luzern sein 85. Lebensjahr. Als sein gelehrter Vorgänger, Franz Alfred Herzog, aus Krankheitsgründen 1955 Würde und Bürde des Stiftspropstes niederlegte, rückte der damalige Stadtpfarrer Josef Alois Beck an dessen Stelle. Drei Jahrzehnte hatte er zuvor als Pfarrer zu St. Leodegar gewirkt und gleichzeitig das Amt des Präsidenten der

Katholischen Kirchgemeinde Luzern bekleidet. Am 15. Januar 1956 erteilte ihm Bischof Franziskus von Streng die Abtweihe. Seit 17 Jahren leitet nun Propst Beck die Geschicke des ehrwürdigen Chorherrenstiftes, das auf eine Vergangenheit von über 500 Jahren zurückblicken kann. Trotz des vorgerückten Alters nimmt er noch immer am «nobile officium» der Kanoniker, am täglichen Chorgebet, teil. Wir entbieten dem «Gnädigen Herrn» von St. Leodegar herzliche Glückwünsche zu seinem 85. Geburtstag. *J. B. V.*

Kurse und Tagungen

Versammlung der Pastoralenkonferenz des Kantons Solothurn

Die diesjährige Versammlung der Pastoralenkonferenz des Kantons Solothurn wird auf den Herbst verschoben, und zwar auf *Mittwoch, den 12. September 1973, 9.30 Uhr*. Das Hauptanliegen der Tagung wird die «Seelsorgerliche Zusammenarbeit im Kanton» sein. Ein ausführliches Programm wird jedem Mitglied bei gegebener Zeit zugestellt.

Mitarbeiter dieser Nummer

Rev. Dr. Brian J. Lang, 28 Robb. Street, Cath. Presbytery, East Preston, 3073 Melbourne (Australien).

Johannes Müller, Redaktor, Ziegelstrasse 22, D - 7080 Aalen

Dr. P. Bruno Scherer OSB, Professor am Kollegium Karl Borromäus, 6460 Altdorf UR

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo FÜRER, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.

Berichte

Jahresversammlung der Vereinigung der Generaloberinnen

Unter dem Vorsitz von Sr. Hedwig Strebel, Generaloberin, Baldegg, trafen sich vom 14. bis 18. Mai 1973 in Dulliken die Mitglieder der Vereinigung nichtklausurierter Ordensgemeinschaften der deutschsprachigen Schweiz (VHONOS) zu ihrer 26. Tagung. Diese Vereinigung umfasst 16 religiöse Gemeinschaften mit über 6000 Schwestern. Zur neuen Präsidentin der Vereinigung für die nächsten drei Jahre wurde gewählt: Sr. Mechtild Som, Provinzoberin, Menzingen; zur Vizepräsidentin: Sr. Leonis Lachenmeier, Provinzoberin, Ingenbohl.

Die Bildungstage standen unter dem Thema: «Theoretische und praktische Information über Meditationswege im

Da nun auch hauptamtlich in der Seelsorge tätige Laien auf Gesuch hin Mitglieder der Soloth. Kantonalen Pastoralkonferenz werden können, mögen solche Gesuche an den Präsidenten, Pfarrer Max Kaufmann, St. Marien, Kreuzstrasse 15, Olten, gemeldet werden.
Vorstand der Soloth. Kant. Pastoralkonferenz

Wallfahrten

Fest des heiligen Pfarrers Burkard am Montag, den 4. Juni 1973, in Beinwil / Freiamt

Sonntag, den 3. Juni:

19.30 Vorabendmesse mit Ansprache.

Montag, den 4. Juni:

9.00 Hauptgottesdienst mit Festpredigt von Oswald Notter, Pfarrer von Wohlen.

13.30 St.-Burkards-Andacht mit feierlichem Segen.

20.00 Abendmesse.



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Ehe und Erziehung 73

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an Ehe- und Erziehungsliteratur.

Verlangen Sie unser neues Spezialverzeichnis — die wertvolle Handreichung für Brautleute und Eltern (kostenlos in jeder beliebigen Menge zu beziehen).

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger

Umbauten
auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge
Lied-Anzeiger

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELINGEN

Telefon (052) 41 10 26



Wie schnell sind
Ihre Werbepferde?
Inserate wirken schnell
Inserate durch OFA

Orell Füssli-Annoncen AG

6002 Luzern, Frankenstrasse 9
Tel. 041 24 22 77

Kath. Kirchgemeinde 9305 BERG (SG)

Gesucht zum raschmöglichen Eintritt nebenamtlichen

Sakristan oder Sakristanin

Es könnte eventuell eine neu renovierte Wohnung vermittelt werden. Die Entlohnung erfolgt nach den Richtlinien des kantonalen Sakristanenvereins.

Interessenten oder Interessentinnen nehmen bitte Kontakt mit Herrn Paul Brandes, Rütli, 9305 Berg (SG), Tel. 071 - 48 13 45, auf.

Kath. Kirchgemeinde 9305 BERG (SG)

Infolge Demission suchen wir einen

Organisten und Kirchenchorleiter

Eintritt raschmöglichst. Interessenten nehmen bitte mit Herrn Paul Brandes, Rütli, 9305 Berg (SG), Tel. 071 - 48 13 45, Kontakt auf.



Monstranz

gesucht, nicht durch Wiederverkäufer

Anfragen unter Chiffre OFA 6652 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 6002 Luzern

Resignat

sucht leichtere Stelle. Pflichten können leicht in Abmachung festgelegt werden. Als Entgelt würde wahrscheinlich nur kleine 3-Zimmer-Wohnung mit Zentralheizung und Waschautomat erwartet. Offerten unter Chiffre OFA 6653 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Stelle als

Katechet

für wenige Wochenstunden (10—15) gesucht. Bitte melden unter Chiffre OFA 6655 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Weissbad, Appenzell — gut beachten!

Ahorn-Kapelle. Vereine, die hier einmal Gottesdienst halten möchten, mögen sich bitte frühzeitig und schriftlich anmelden bei Edi Broger, Ahornmesmer, 9050 Appenzell. Die Kapelle ist geöffnet bis Ende Oktober, bei günstigem Wetter.

Geschäftsübergabe auf 1. Juni 1973

Sehr geschätzter Kunde,

«Strässle verabschiedet sich von Ihnen!»

Nach über 46 Jahren wird mein väterliches Geschäft — **ARS PRO DEO**, bei der Hofkirche, Luzern, in andere Hände übergehen. Zu diesem Abschied ist es mir ein echtes Bedürfnis, Ihnen allen, meinen verehrten, treuen Kunden, für Ihr immer wieder bewiesenes Vertrauen und Wohlwollen herzlich **vergelt's Gott** zu sagen.

Bei diesem nicht leichten Schritt ist es mir jedoch eine Beruhigung und Freude, Ihnen meine **Nachfolgerin, Frau A. Kaeslin-Rickenbach**, Inhaberin der **Firma Rickenbach**, Devotionalien, Einsiedeln, vorstellen zu dürfen. Ich möchte Sie höflich bitten, auch ihr dasselbe Vertrauen und Wohlwollen ungeschmälert zu übertragen. Ich wünsche Ihnen alles Gute und grüsse Sie in Dankbarkeit.



ARS PRO DEO JAKOB STRÄSSLE
Kirchenbedarf bei der Hofkirche
Tel. 041 - 2233 18 **6000 LUZERN**

An unsere werte Kundschaft!

ARS PRO DEO — Kunst für Gott. Unter diesem verpflichtenden Namen hat die Familie Strässle fast ein halbes Jahrhundert lang Werke der christlichen Kunst weiter vermittelt. Das Geschäft, neben unserem ebenso traditionsreichen Betrieb in Einsiedeln, am gewohnten Ort unter diesem Namen weiter zu führen, soll auch uns Verpflichtung sein.

In diesem Sinne empfehlen wir uns Ihnen und bitten Sie um Ihr Vertrauen in unser Bemühen, Sie in unseren beiden Niederlassungen **Hofkirche-Luzern** und **Einsiedeln** mit den Erzeugnissen christlicher Kunst und künstlerischen Handwerkes zu bedienen.

Rickenbach

A. Kaeslin-Rickenbach

NB. Das Geschäft ist wieder die ganze Woche geöffnet

MÜLLER

Schmucke

Taufkerzen

gediegen und sinnvoll
verziert in Einzel-Karton
mit Erklärung in deutsch,
französisch oder italienisch
führen wir als
Spezialität

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Katholische Gesamtkirchengemeinde Biel

Wir suchen auf Sommer oder Herbst 1973 dringend einen hauptamtlichen

Laientheologen oder Katecheten

Biel ist eine dynamische Stadt mit vielen Möglichkeiten. Französischkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Bedingung. Wir erwarten viel eigene Initiative und Freude an Team- und Zusammenarbeit. Wir denken auch nicht an einen ausschliesslich katechetischen Einsatz, sondern würden uns gerne absprechen über Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Mithilfe in Liturgie und Weiterbildung der Hilfskatecheten.

Besoldung: Entsprechend der Ausbildung und nach den diözesanen Richtlinien für die Anstellung von Laientheologen (1972) resp. den Richtlinien für die Anstellung von Laienkatecheten des Katechetischen Zentrums.

Nähere Auskunft erteilt gerne: Herr Dr. Martin Widmer, Verwalter der Gesamtkirchengemeinde, Nidaugasse 14, 2502 Biel, Tel. 032 - 2 12 22